

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

178 (1.7.1898)

# Beilage zu Nr. 178 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Juli 1898.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 30. Juni.

\*(Stadtgartentheater.) Als zweite Vorstellung gelangt morgen, Freitag, das vieraktige Schauspiel „Denise“ von Alexander Dumas zur Aufführung. Am Sonntagabend folgt der Schwant „Charley's Tante“ von Brandon Thomas mit George W. Anderson als Darsteller der Titelrolle, der vor zwei Jahren gelegentlich eines Gastspiels im hiesigen Stadtgartentheater großen Erfolg mit der Darstellung dieser Rolle erzielte.

\* Gernsbach, 29. Juni. Der 23. Jahre alte Fahrradkloster Karl Schäfer, der am vorigen Sonntag, während er auf seinem Fahrrad mit dem Zuge um die Wette rannte, beim Hördener Bahnhof in voller Fahrt mit dem Kopf an die herabgelassene Barriere fuhr und bewußtlos ins Spital nach Gernsbach gebracht wurde, ist, wie das „Bad. Tagbl.“ erfährt, gestorben.

\* Offenburg, 29. Juni. Die Eröffnung der Riedbahn (Offenburg—Schutterwald—Müllheim—Altenheim), welche so lange auf sich warten ließ, steht nun unmittelbar bevor. Der erste (Probe-) Zug, an welchem der Stadtrat von Offenburg teilzunehmen wird, geht am 30. Juni von der landwirtschaftlichen Halle in Offenburg ab nach Altenheim; die landespolizeiliche Abnahme erfolgt am 9. Juli und die Eröffnung des Betriebes am 11. Juli.

\* Freiburg, 29. Juni. Wie die „Freib. Ztg.“ von zuverlässiger Seite vernimmt, hat der Bazar zu Gunsten des evangelischen Diakonissenhauses ein über Erwarten glänzendes Ergebnis gehabt. Die Bruttoeinnahme erreichte einschließlich des Uoosverkaufs den Betrag von rund 56 000 M., wovon über 50 000 M. als Reingewinn zu betrachten sind. Dem gemeinnützigen, von schöner Brudertliebe getragenen Wert wird dadurch eine reiche Förderung zu Theil werden.

\* Müllheim, 29. Juni. An Stelle der Weinmusterung wird auch dieses Jahr infolge einmündigen Beschlusses der Generalversammlung des Oberbadiſchen Weinbauvereins eine Prämierung von Rebplantagen (Neuanlagen und richtig versorgte Reben) gefeiert. Sie müssen in den letzten vier Jahren, also seit 1894 angelegt und mindestens 2 Ar groß sein. Anmeldungen zur Preisbewerbung sind von den Mitgliedern bis Anfangs Juli an Herrn Landwirtschaftsinspektor Vincenz in Müllheim einzureichen. Zugleich sind Alter und Größe der Rebanlage, Gemartung, Gewann, Lage (ob Ackerlage oder nicht), Reborte, Zahl der Rebschäfte und Reibentfernung genau anzugeben.

\* Vom Bodensee, 28. Juni. Gestern Vormittag begaben sich die Verkehrsbeamten von Konstanz und Umgebung mittelst reich besetztem Extrazug und in Begleitung der Raab'scher Stadtmilitär nach Regenz, um daselbst der letzten Zusammenkunft der Verkehrsbeamten der Bodenseeferstaaten beizuwohnen. Es hatten sich etwa 100 Personen eingefunden, welche während der Fahrt des anhaltenden Regens wegen der Aussicht entbehrten. Nach der Ankunft in Regenz begab man sich zum Konzert in Forstner's Glaslokal; nach dem Mittagessen fand ein Festzug durch die Straßen nicht statt, da derselbe der Witterung wegen unterbleiben mußte. Von 3 Uhr ab war Festver-

sammlung in oben genanntem Biergarten und um 7 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Konstanz. — Gestern Abend traf in Konstanz der Gesangsverein „Badenia“ von Offenburg ein, um dem dortigen Schwesterverein einen Besuch abzustatten. Die zahlreich erschienenen Gäste wurden am Bahnhof von der „Badenia“ und der Stadtmusik empfangen und im Zuge durch die Stadt nach der festlich decorirten „Schweizerhaushalle“ geleitet. Um 7 Uhr fand ein Konzert unter Theilnahme der Damen statt und Tags darauf wurde ein gemeinsamer Ausflug nach der Mainau unternommen. — Die Heuernte geht allmählich ihrem Abschluß entgegen. Sie ist namentlich auf trockenen Weiden quantitativ sehr gut ausgefallen, während die Qualität jene des Vorjahres im allgemeinen übertrifft. — Heute Abend zwischen 4 und 5 Uhr entlud sich im Högau ein ziemlich heftiges Gewitter, welches auf der Ostseite der Kellenburg von starkem Regen und empfindlicher Abkühlung begleitet war. — Die Wasserfläche des Bodensees weist heute einen Stand von 4.76 m auf.

## Verschiedenes.

\* Berlin, 29. Juni. (Telegr.) Der griechische Generalkonsul Adelfsen, Mitinhaber des Bankhauses Adelfsen & Cie., ist gestorben.

\* Wiesbaden, 29. Juni. (Telegr.) Der 26. deutsche Aerzte- tag nahm einstimmig die Thesen an, welche gegen die Zulassung bezw. gegen die Erleichterung des medizinischen Studiums für die Frauen sich aussprechen.

## Literatur.

\* (Der Alte und der Neue Reichstag.) Vergleichende Karten der Ergebnisse der Reichstagswahlen 1893 und 1898 von Paul Langhans. (Sonderausgabe aus Justus Perthes's Staatsbürger-Atlas.) Preis 40 Pf. Gotha, Justus Perthes. — Der Alte und der Neue Reichstag, zum unmittelbaren Vergleich in vielfarbiger Karte: beide einander gegenübergestellt — das ist jedenfalls die anschaulichste Darstellung der Wahlergebnisse von 1893 und 1898. Außer der Parteifarbe seines gewöhnlichen Abgebildeten zeigt jeder Wahlkreis gegebenenfalls auch die Parteifarbe des in der Stichwahl unterlegenen Gegners; die „Wildern“ sind wiederum unterschieden in wirtschaftlich rechts und links stehende, das heißt solche, die den „Sammelsaufbruch“ und solche, die den freimüthigen Gegenaufruf unterschrieben haben.

\* Von der neuesten vierten Auflage 1898 von „Andree's Großem Handatlas“ (erscheinend in 56 Lieferungen à 50 Pf. oder in 14 Abtheilungen à 2 M.) liegt uns die dritte und vierte Abtheilung im Umfange von je vier Lieferungen) vor. Von speziellen Staatenarten der letzteren Abtheilung haben außer der Nordhälfte von England und Wales (deren südliche Fortsetzung in der vorigen Abtheilung erschien) ganz besonders Interesse die Karten von Dänemark, vom nördlichen Theile Schwedens und Norwegens und von der östlichen Hälfte der Türkei und der unteren Donauländer. In Dänemark ist wiederum auf die großen parallelen Besitzungsreihen jenseits der deutschen und schweizerischen Grenze

besondere Rücksicht genommen worden, ebenso in der Umgebung von Vion und an der italienisch-französischen Grenze, da das Blatt im Süden bis Turin reicht. Den Bedürfnissen des modernen Verkehrs entspricht eine Verkehrsstarke der Nord- und Ostsee. Außerhalb Europa führt uns die große Karte von Nordafrika, die im Innern die Ergebnisse der neuesten Forschungen enthält, auch das neue Abkommen zwischen England und Abyssinien, und die weite Ausdehnung dieser afrikanisch-christlichen Macht bis an den mittleren Nil. Der in dieser Auflage des Atlas wieder neu aufgenommenen Zahl von Kartendarstellungen zur physischen Erdkunde entsprechen in dieser Abtheilung zwei schöne Blätter. Eine Erdkarte zeigt die jährliche Niederschlagsmenge, durch verschiedene Farben in Centimetern ausgedrückt, und noch eine andere Karte die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge.

## Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 22. Juni. Pauline Elsa, B.: Gottfried Gerhart, Bäckermeister. — 23. Juni. Karl Friedrich, B.: Karl Wilhelm Herrmann, Schuhmacher. — 26. Juni. Oskar Ferdinand, B.: Rochus Armbruster, Schlosser. — 27. Juni. Anna, B.: Adam Ries, Lackier. — 28. Juni. Hans, B.: Dr. Hermann Kiefer, Amtmann.

Heaufgebote. 25. Juni. Dr. Robert Helbing von Neckarmühlbach, Lehramtspraktikant hier, mit Margarethe Febr von Heidelberg. — Hermann Maier von hier, Lehramtspraktikant hier, mit Luise Steiner von Friedrichsthal. — Karl Moosmann von Kocherhof, Ghendrehler hier, mit Anna Schorpp von Würmersheim. — Karl Berthold von hier, Topograph in Zürich, mit Gertrud Steiner von Zürich. — Peter Diederich von Weichlingen, Ingenieur in Zweibrücken, mit Emma Gerlich von Weichlingen. — 28. Juni. Johannes Buhlinger von Müllsch, Bahnarbeiter hier, mit Karoline Lohner von Rüppurr. — Heinrich Bender von Sinsheim, Vereinsgehilflicher hier, mit Theodora Steiger von Baden. — Leopold Speck von hier, Tapezierer hier, mit Karoline Kaiser von Rüppurr. — Erich v. Sicro von Mannheim, Sekondeleutnant hier, mit Bertha Hartung von Hamburg. — Georg Albert von Bodenroth, Expeditionsassistent hier, mit Wilhelmine Messerschmidt von hier.

Geschehnisse. 28. Mai. Heinrich May von Zaubersbischhofshelm, Rechtsanwält hier, mit Ida Binz von hier. — August Bleimair von Niederhofen, Metzger hier, mit Katharina Bullinger von Herrheim.

Todesfälle. 26. Juni. Alois Dohs, ledig, Kellner, 23 J. — 27. Juni. Irma, 9 J., B.: Johann Bortoluzzi, Fabrikant. — Sofie, Ehefrau von Ferdinand Petry, Juwelier, 36 J. — Barbara, Ehefrau von Philipp Behringer, Lokomotivführer a. D., 62 J. — Emil Jint, ledig, Mechaniker, 20 J. — Konrad Köstner, ledig, Kellner, 53 J. — August, 1 M. 26 J., B.: Konrad Kaiser, Tagelöhner. — 28. Juni. Anna, 1 M. 3 J., B.: Karl Stauch, Schlosser. — Pauline, 6 M. 27 J., B.: Thomas Hanfins, Kutischer. — 29. Juni. August, Gymnasiast, 18 J., B.: August Boulanger, Landgerichtsrath.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

## Feuilleton.

### Die Frauenfrage in Deutsch-Südwestafrika.

Wenn wohl — zumeist in den sogenannten mittleren und höheren Ständen — in Europa von Jahr zu Jahr mehr über soziale Leiden und Missstände geklagt wird, denen der leider so bedeutend größere unverheiratete Theil der Frauenwelt ausgesetzt ist, ungeachtet der vielen Fälle, in denen die Frau oder das Mädchen gelernt hat, unabhängig zu sein und auf eigenen Füßen zu stehen, so sind wir doch der Ueberzeugung, daß auch in Kleinbürgerkreisen, ja inmitten des Volkes Anlaß genug zu gleicher Klage vorliegt. — Vergleichen wir mit den europäischen Verhältnissen die Lage unserer Landsleute in den afrikanischen Kolonien. Dort, wo seit Mitte der 80er Jahre die deutsche Flagge weht, war und ist es das Verdienst einer großen Anzahl tapferer, pflichtgetreuer deutscher Männer, unserer Besitz zu erkämpfen, festzuhalten und zu erweitern. Diese Soldaten der Schutztruppe unter dem Oberbefehl einiger ausgezeichneter Offiziere, an deren Spitze der derzeitige Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, Major Leutwein, können nach ihrer Dienstzeit nach Europa zurückkehren, oder aber, was viele vorziehen, dort auf ihnen zurtheiltem eigenen Grund und Boden sich eine Heimstätte gründen. Wie notwendig dazu weibliche Kräfte sind, das macht sich jedem der Theilhaftigen nur zu fühlbar. Was liegt näher, als der Wunsch, sich zu verheirathen? Von „Brautschau halten“, wie in der alten Heimath, ist aber drüben vorläufig noch keine Rede. Wir haben es da mit einer Bevölkerung zu thun, die aus verschiedenen Eingeborenensstämmen (dank der Diplomatie Major Leutweins allerdings den Europäern freundlich gesinnt), sowie Mischrasen von nicht durchweg einwandfreien Charaktereigenschaften besteht. Sollen wir Frauen in Deutschland es ruhig mit ansehen, wenn das mühsam erkämpfte Neu-Deutschland in fernen Zonen (das deutsch-südwestafrikanische Gebiet allein ist anderthalbmal so groß, wie das deutsche Mutterland) allmählich von einer Mischbevölkerung besiedelt wird? Hier gilt es zu zeigen, daß auch wir zu einem idealen Ziele mit ganzer Kraft einzusetzen vermögen: deutsche Macht, deutsches Ansehen sollen verbreitet und erhalten, deutsche Sitte und Kultur an jenen Stätten begründet und gepflegt werden, die schon so manches schwere Opfer an Blut und Leben unserer Landsleute gekostet.

Jene Mädchen also aus oben genannten Kreisen, die, oft ganz familienlos, sich hier zu Lande entbehren, daneben auch gesundheitslich stark genug fühlen und willens sind, zu arbeiten, ja wenn es darauf ankommt, mancherlei Strapazen freudig zu ertragen — sie sollten den schönen Beruf erwählen, in fremdem Lande dem deutschen Mann die neue Heimath erst „heimisch“ machen zu helfen. Schritte dazu sind schon seit

längerer Zeit von der dortigen Regierung gethan worden. Man hat sich mit der deutschen Kolonialgesellschaft, Berlin W, Potsdamerstraße 22a, in Verbindung gesetzt, um durch letztere solche Mädchen tadellosen Rufes, die sich freiwillig meldeten, hinüberzuführen. Dort bringt die Regierung sie in Missionar- und Farmerfamilien unter, wo sie vorläufig als tüchtige Arbeitskraft und nützliches Glied des Hauswesens willkommen geheißen werden. Die Ueberfahrtskosten, sowie die Sorge für ihre erste Unterbringung werden von der Kolonialgesellschaft, beziehungsweise der Regierung getragen. Auf solche Weise trachtet man den deutschen Männern, die sich drüben verheirathen möchten, Gelegenheit zu geben, Mädchen aus der alten Heimath kennen zu lernen, um eventuell einen Hausstand nach deutscher Art zu gründen.

Es liegt auf der Hand, daß zur Verwirklichung des hier entwickelten Gedankens große pecuniäre Mittel gehören. Nicht allein, daß den auswanderungsbereiten Mädchen freie Ueberfahrt zu gewähren ist, es soll auch womöglich jedem sich drüben verheirathenden deutschen Paare nach vollzogener standesamtlicher Trauung eine kleine Aussteuer in baar mitgegeben werden, denn ganz ohne Mittel läßt sich auch dort nicht gut etwas anfangen. Dann aber fällt es solch' arbeitssamen jungen Hausstand bei einiger Ausdauer nicht schwer, zu größerem Wohlstand zu gelangen. Ganz besonders eignet sich das Land bekanntlich zur Viehzucht; ist der Boden einmal hergerichtet und genügend bewässert, so erweist sich auch das Garten- und Ackerland als sehr ertragreich. Jegliche, auch alle in Deutschland heimischen Nutzpflanzen gedeihen vortreflich.

Wie könnte bei dem hier zu Lande herrschenden Ueberfluß an weiblichen, ja auch im Geschäftsleben durchschnittlich schlecht genug bezahlten Arbeitskräften — und angesichts des dortigen Mangels an deutschen Mädchen in Südwestafrika nach tüchtigen Hausfrauen da so manchem armen Mädchen geholfen werden!

Darum heißt, Ihr wohlthätigen deutschen Frauen aller Gesellschaftsklassen, den nationalen, sozialen und ethischen trefflichen Gedanken zur Ausführung zu bringen! Unterstützt nach Kräften mit Geldspenden den von dem vor kurzem nach in Deutschland weilenden Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika und Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe, Major Leutwein, aus freiwilligen Beiträgen gesammelten Fond für diesen Zweck.

Es sei daran erinnert, daß Seine Majestät der Deutsche Kaiser, der erst kürzlich in Wiesbaden wieder mit dem Gouverneur Major Leutwein koloniale Angelegenheiten besprach, sich für diese Sache gleichfalls interessirte, daß es also im Sinne unseres Landesherren ist, wenn deutsche Frauen mit zu erhalten streben, was deutsche Männer in Kampf und Opfermuth ertragen!

Sonderbar muß es berühren, wenn wir über vorliegende Frage Anschauungen begegnen, wie sie in einem Artikel, be-

titelt: „Zur Frauenkolonisationsfrage“ in Nr. 7 der Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ (Berlin, Herausgeberin Minna Cauer) niedergelegt sind. Wenn wir da u. a. lesen: „Die bisherigen Erfahrungen haben leider bewiesen, daß Barbarenthum, Intereffewirtschaft und altgewohnte Ansichten dort drüben entsetzliche Verrohung (!) herbeigeführt haben. Kann man, wie die Dinge noch liegen, Frauen veranlassen, nach Südwestafrika auszuwandern?“ — so möchten wir doch entgegenhalten, daß dies in grellem Widerspruch zu den authentischen Schilderungen nicht nur Major Leutweins selbst, sondern zu den Aussagen aller drüben anfassigen Farmer steht.

Major Leutwein fand sich bemogen, eigenhändig in Bezug hierauf an Frau Schulrath Cauer ein Schreiben zu richten. In einer der letzten Nummern der „Deutschen Kolonialzeitung“ schildert der Sohn eines evangelischen Geistlichen aus Norddeutschland sein anspruchloses, arbeitsames, aber zufriedenes landwirtschaftliches Leben unter den dortigen Ansehern, da ist aber wahrlich nichts von „Barbarenthum und entsetzlicher Verrohung“ herauszulesen. Ein anschaulicheres Bild noch gewinnen wir durch einen die Beschreibung der Regierungsfarm Frauenstein nordöstlich von Windhoel enthaltenden Aufsatz in der Kolonialzeitung vom 21. April. Die Farm ist seit Mai 1897 Eigentum eines Herrn Moriz Pilet aus Magdeburg — seit dieser verhältnismäßig doch recht kurzen Zeit ist dort Baumzucht, Gemüse-, Obstbau (darunter vortreflich geübene Weingelände) und vor allem Viehzucht im großen eingerichtet. Bei anfänglich mäßiger, nun aber schon auf's erfreulichste sich lohnender emsiger Arbeit geräth alles über Erwarten schön. Das Klima ist in Südwestafrika, nebenbei bemerkt, gerade für europäische Ansiedler das denkbar gesundeste. Des Lobes voll ist Herr Pilet nun über seine getreuen Mitarbeiter an dem Kolonisationswerk, seinen „Inspektor“, einen früheren Schutztruppier, der bereits volle neun Jahre im Lande ist und mit Frau und Tochter auch für sich Milch- und Hühnerzucht betreibt; ferner über seinen Gärtner, gleichfalls ehemaliger Schutztruppier, der schon in Deutschland in seinem Berufe perfekt ausgebildet war. — Wo solch' tüchtige Kräfte vereint wirken und ihr Werk so wohl gebeht, wo solche Arbeitsamkeit und Harmonie zwischen Herrn und Untergebenen herrscht, da ist doch wahrlich kein abschreckendes Urtheil, wie das obige, am Plage! Auf diejenigen Frauen, die nur dann sich thätig an dem Liebeswerke betheiligen wollen, wenn ihnen von vornherein erst „Sitz und Stimme in allen Einrichtungen und für alle Maßnahmen“ versprochen wird, wie es in dem erwähnten Artikel der „Frauenbewegung“ heißt, können wir hier nicht zählen.

Aber, Gott sei Dank, gibt es ja noch deutsche Frauen genug, die es verstehen und auch damit zufrieden sind, ohne öffentliche Aemter und Würden Gates zu wirken nach jeder Richtung und besten Kräften, ideale Ziele zu unterstützen mit Wort und That, wie deren eines die vorstehenden Zeilen ihnen warm an's Herz legen möchten. (Deutsche Frauenzeitung.)

Nr. 465. Nr. 13,825. Karlsruhe.

### Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen: **Beierheim, Enlach, Eggenstein, Graben, Hagsfeld, Hochstetten, Leopoldshafen, Liedolsheim, Rintheim, Teutschneureuth und Welschneureuth** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezifiziert) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht: Karlsruhe, den 27. Juni 1898.

Großh. Amtsgericht IV. Bendorf.

Nr. 454. Nr. 8093. Eppingen.

### Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Abelsheim, Eising, Eppingen, Gemmingen, Jittingen, Landshausen, Mühlbach, Rohrbach, Schluchtern, Stebbach und Tiefenbach** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezifiziert) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht: Eppingen, den 28. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Fuhs.

Nr. 446. Nr. 5335. Abelsheim.

### Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen **Hingheim, Leidenstadt, Oberburten, Rosenberg, Sindolsheim, Tollnathshof** haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezifiziert) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht: Abelsheim, den 27. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. S. N. L.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

#### Adung.

Nr. 365.2. Nr. 7911. Karlsruhe. Der Adlertwirth Konstantin Erhard in Walsch bei Wiesloch — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Rothschild in Bruchsal — klagt gegen den Kupfer Friedrich Steinbach, früher in Unterwissembach, zuletzt in Mannheim wohnhaft, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger 425 M. 85 Pf. für in der Zeit vom 15. September 1897 bis 11. Dezember 1897 gewährte Kost und Wohnung schulde und sich der Zuständigkeit des Großh. Landgerichts Karlsruhe unterworfen habe, mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 425 M. 85 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage an und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen und das Urtheil gegen Sicherheit für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, 3. November 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. Juni 1898.

Kern, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Nr. 406.1. Nr. 10,957. Mannheim. In der Ehescheidungsache der Ehefrau des Mechanikers Georg Adolf Deffenrieder, Emilie, geb. Hess, zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Rosenfeld in Mannheim, gegen den Mechaniker Georg Adolf Deffenrieder, ihren Ehemann zu Heidelberg, ladet die Klägerin den Beklagten zum Termin zur Verhandlung der Entscheidung vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Donnerstag den 8. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Mannheim, den 23. Juni 1898.

Eder, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Nr. 372.1. Nr. 17,113. Karlsruhe. Die Witwe des Josef Anton Jenninger, Barbara, geb. Ruppert in Berolsheim, vertreten durch Alois Jenninger daselbst, hat das Aufgebot der 47. igen badischen Eisenbahnbauobligation von 1862/64 lit. B. Nr. 16,454 a. n. 500

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 14. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 23. Juni 1898.

Kagenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 396.1. Nr. 11,634. Offenburg. Die Firma M. Streicher, Eisengießerei in Cannstadt, vertreten durch Rechtsanwält Elsas in Stuttgart hat als Inhaberin das Aufgebot des Primatwessels, datirt Stuttgart, 18. April 1898, von Adolf Jaifer in Stuttgart über 209 M. 74 Pf., zahlbar am 31. Mai 1898 auf J. J. Casell in Offenburg gezogen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag den 23. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Offenburg, den 23. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht. gez. Merkel.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: G. Keller.

Nr. 427. Nr. 32,856. Heidelberg. Das Großh. Amtsgericht Heidelberg hat auf Antrag des Dienstmädchens Marie Fleuchaus von Gerlachshausen, z. Z. wohnhaft in Heidelberg, folgendes

Aufgebot erlassen.

Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, daß derselben im Monat April d. J. ein auf ihren Namen lautendes Einlagebuch der südt. Spartasse hier — Conto Nr. S. 172 — über eine Gesamtsumme von 240 M. abhanden gekommen ist. Aufgebotsstermin wird auf

Dienstag den 17. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 7 II. Stock des Amtsgerichtsgebäudes bestimmt, und wird der Inhaber des Sparbuchs aufgefordert, spätestens in diesem Termine seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und das Sparbuchs vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung des letzteren erfolgen würde.

Heidelberg, den 25. Juni 1898.

Der Großh. Gerichtsschreiber: Fabian.

Nr. 428.2. Nr. 9050. Ueberlingen.

Zimmermann Engelbert Emmenegger in Meersburg hat das Aufgebot des auf seinen Namen lautenden Sparbuchs Nr. 118 der Spar- und Baikassee Meersburg beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch den 24. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Ueberlingen, den 18. Juni 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wiegele.

Nr. 488. Nr. 9240. Ueberlingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Herzog in Fridlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Termin bestimmt auf

Samstag den 23. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Amtsgericht hier selbst. Ueberlingen, den 24. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wiegele.

Nr. 467. Nr. 87 Pf. Ueberlingen.

Bekanntmachung. Konkurs Henkele in Hügelsheim betr.

In dem Konkurs über das Vermögen des Ludwig Henkele, Wirth zum grünen Baum in Hügelsheim, findet die Schlussvertheilung statt. Der hiezu verfügbare Massebestand beträgt: 14 488 M. 87 Pf.

Zu berücksichtigen sind: 10 M. 40 Pf. bevorrechtigte und 47 828 M. 59 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts hier selbst zur Einsicht der Beteiligten auf.

Karlsruhe, den 28. Juni 1898.

Der Konkursverwalter: G. Hermann, Rechtsanwält.

Nr. 487. Mannheim. Zur gerichtlich genehmigten Schlussvertheilung in dem Konkurs über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Hehl & Co. in Mannheim sind 544 M. 42 Pf. verfügbar.

Dabei sind zu berücksichtigen: M. 10. — bevorrechtigte, M. 2027,25 unbedeutende Forderungsbeträge.

Mannheim, den 29. Juni 1898.

Der Konkursverwalter: Friedrich Bühler.

Nr. 430. Nr. 11,078. Mannheim. Die Ehefrau des Bäckers Berthold Duffner, Katharina, geb. Freitag, in Heidelberg, wurde durch Urtheil der Civilkammer I des Großh. Landgerichts Mannheim vom 18. Juni 1898 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 24. Juni 1898.

Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts: Kopp.

Nr. 483. Nr. 11,144. Mannheim. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Jakob Wolf, Katharina Wilhelmine, geborene Ott in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Donnerstag den 6. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 24. Juni 1898.

Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts: Dr. Vennemann.

Nr. 401.1. Nr. 5117. Gengenbach. Das Großh. Amtsgericht dahier, hat heute auf Antragsvertheilung erkannt und folgenden

Verbescheid erlassen:

Gegen den Jakob Dehler, geboren am 11. Juli 1847 zu Nordrach und zuletzt wohnhaft daselbst, welcher seit dem Jahr 1881 vermählt ist, ist die Vertheilungserklärung beantragt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich an das Amtsgericht gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben und Tod des Vermögten zu ertheilen, vermögen, aufgefordert, binnen gleicher Frist dem Amtsgerichte Anzeige zu erlassen.

Gengenbach, den 23. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Z. B.

Bernauer.

### Erbeinweisungen.

Nr. 10,822. Tauberbischofsheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute verfügt:

Die Witwe des am 11. Dezember 1897 in Hochhausen verstorbenen Steinhauers Ambros Schlang, Maria, geb. Kaufmann in Hochhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht

innen drei Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.

Tauberbischofsheim, den 14. Juni 1898.

Wagner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 334.3. Nr. 5104. Walldürn. Die Witwe des am 26. März 1898 in Rippberg verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Bauer, Theresia, geb. König, hat diesseitig Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gestellt; diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht

innen 3 Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Walldürn, den 21. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hoerr.

Nr. 376.2. Nr. 5228. Walldürn. Die Witwe des am 22. März 1898 verstorbenen Karl Josef Link, Wirth von Walldürn, Anna Johanna, geb. Hof in Walldürn, hat bei diesseitigem Amtsgericht den Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gestellt. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innen drei Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Walldürn, den 23. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hoerr.

Nr. 466.1. Nr. 12,766. Mannheim. Der in Mannheim wohnhafte Wirth Johann Guffelich hat darum nachgesucht, ihn in die Gewähr des Nachlasses seiner am 4. April 1898 hier verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Hertel, einzuwählen.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb drei Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 25. Juni 1898.

Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Kaufmann.

Nr. 402.2. Nr. 8471. Wiesloch. Die Witwe des Landwirths Hermann Thome I. in Roth, Justine, geborene Thome daselbst hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 3 Wochen begründete Einsprache dagegen bei Großh. Amtsgerichte Wiesloch erhoben wird.

Wiesloch, den 25. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.

Nr. 403.2. Nr. 13,371. Karlsruhe. Die Witwe des Lokomotivheizers Karl Raka mul, Mathilde, geb. Burkard in Karlsruhe, hat die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes beantragt.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb

drei Wochen Einsprachen hiergegen vorgebracht werden.

Karlsruhe, den 23. Juni 1898.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts: Thum.

Nr. 390.2. Nr. 5223. Gernsbach. Fuhrmann Jakob Heidinger in Hörden hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Luise, geb. Affenholzer, nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht

innen sechs Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Gernsbach, den 21. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

Nr. 429. Nr. 13,028. Lahr. Das Großh. Amtsgericht Lahr hat unterm 18. Juni d. J. beschlossen:

Die Witwe des am 3. April 1898 zu Stragburg verstorbenen Landwirths Joseph Anton Burkler, Maria Anna, geb. Feiler, in Dudenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innen drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.

Lahr, den 25. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenrager.

Nr. 455.1. Nr. 9698. Emmendingen. Die Witwe des Eisenbahnarbeiters Karl Wilhelm Engler, Christine, geborene Breilacher in Rndringen, hat bei Gr. Amtsgericht dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Emmendingen, den 22. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

### Erbeinweisung.

Nr. 275.2. Nr. 8606. Radolfzell. Die Witwe des Rathschreibers Hermann Baur, Albertine, geb. Hoffenegger in Göttingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einwaige Einwendungen sind

innen 3 Wochen geltend zu machen, nach deren unbenutztem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 17. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gnaedig.

### Erben-Anspruch.

In Amerika an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Witwe und etwaigen Kinder des in Hammond, Indiana, Nordamerika, am 19. September 1891 verstorbenen Andreas Fleuler, gebürtig von Walek, werden im Fall Geltendmachung erbrechtlicher Ansprüche an den im Inland befindlichen Nachlass des Erblassers aufgefordert,

binnen 3 Wochen Nachricht von sich an der gelangen zu lassen.

Emmendingen, 26. Juni 1898.

Großh. Notar Mäurer.

### Strafrechtspflege.

Nr. 276.3. Schopfheim. Der am 31. Juli 1870 in Schleichbach geborene Landwirth und Referent des Trains Friedrich Blum wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, bezw. sich nach Ablauf des ihm nach Amerika ertheilten Urlasses im Auslande aufzuhalten, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 18. August 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem König. Bezirkskommando Bruch vom 28. Mai 1898 angefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Schopfheim, den 18. Juni 1898.

Hausler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Nr. 358. III. J. Nr. 604/189. Karlsruhe. Durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. Juni 1898/20. Juni 1898 ist der Unteroffizier Johann Georg Hoffmann der 4. Kompanie, 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 169, von Doffenheim, Amt Heidelberg, wegen verlustiger Verletzung zum Meined. am zweifelhafte Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und einem Jahre, einem Monat Zuchthaus bestraft worden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1898.

Königliches Kommandantur-Gericht.

### Bekanntmachung.

Nr. 441. Sect. III. B. Nr. 2471/772. Freiburg i. B. Nachstehende Militärpersonen:

1. Musikföhrer Johann Friedrich Heiger, geboren am 10. Februar 1876 zu Wien, Desterreich, heimathsberechtigt in Aalen, Oberamt Aalen, Württemberg,

vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;

2. Musikföhrer Leonhard Bollmer, geboren am 18. Mai 1873 zu Deggenhausen, Amt Ueberlingen,

3. Musikföhrer Karl Frei, geboren am 23. August 1875 zu Rappersweil, Schweiz, heimathsberechtigt in Friederichsdorf, Oberamt Gaildorf, Württemberg,

ad 2-3 vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142;

4. Dragoner August Wilhelm, geboren am 17. November 1878 in Niedermorschweiler, Kreis Mülhausen i. G.,

5. Dragoner Georg Karl Albrecht Herzog, geboren am 29. Mai 1870 zu Weisheim, Oberamt Weisheim, Württemberg,

ad 4 und 5 vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22;

6. Referent Trainsofobast Gustav Johann Baptist Simon, geboren am 5. Juli 1869 zu Schlierlach, Kreis Nappoldsweiler, Elßaß,

7. Referent Musikföhrer Viktor Paul Uffelmann, geboren am 22. März 1870 zu Röhlschweier, Kreis Nappoldsweiler, Elßaß,

ad 6-7 aus dem Landwehrbezirk Colmar;

8. Wehrmann, Unterlagarethgehilfe Robert Schley, geboren am 6. Juni 1867 zu Bietzingen, Amt Konstanz,

aus dem Landwehrbezirk Mülhausen i. G.;

sind durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 14./20. Juni 1898 im Abwesenheitsverfahren für fähnenfähig erklärt und Herzog in eine Gelbfarbe von 200 Mark — zweihundert Mark, die übrigen in Gelbfarbe von je 160 — einhundertsechzig Mark verurtheilt worden.

Freiburg i. B., den 26. Juni 1898.

Königliches Gericht der 29. Division.